

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1734
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	210.0-10

Erlaß einer Satzung über die Betreuung von Grundschülern (Schulkindbetreuungssatzung)

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	24.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Stadt Rheinau bietet seit einigen Jahren ein Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule an den Grundschulstandorten Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen an. Die Betreuung findet an allen Schultagen im Betreuungszeitraum von 07.55 Uhr bis 14.00 Uhr (außerhalb der Unterrichtszeiten) statt.

An der Grundschule Freistett findet ergänzend zum Ganztagschulbetrieb freitags eine Betreuung von 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr an.

Unabhängig von einer Entscheidung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsleistung hat die Verwaltung zur rechtlichen Definition der Rahmenbedingungen, wie z.B. An- und Abmeldungen, Aufsichtspflicht u.a. sowie zur Optimierung des Personaleinsatzes durch verbindliche Anmeldungen (auch für einzelne Wochentage möglich) eine Satzung über die Benutzung der Betreuungsangebote erarbeitet, die zum 01. September 2024 in Kraft treten soll.

Der Satzungsentwurf ist in der Anlage beigelegt.

Anlagen:

Schulkindbetreuungssatzung